

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/160

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 26.11.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	öffentlich

Widmung des Seerundwanderweges auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup u.a.

Es wird Bezug genommen auf die Kenntnisnahme im Verwaltungsausschuss am 02.11.2010 (Protokoll Nr. 191, 3.7 d. N.) sowie die Ausführungen von Frau Buhr von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.11.2010 (Protokoll Nr. 194, 2 d. N.)

Aufgrund der herausragenden touristischen Bedeutung des Seerundwanderweges im Bereich des Geländes des Bundeswehrkrankenhauses, für dessen Benutzung durch die Öffentlichkeit zwar ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertr. durch das Bundesvermögensamt Oldenburg, und der Gemeinde vom 23.02/18.08.1976 besteht, soll die Widmung schon zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um damit eine rechtliche Absicherung für alle Zeiten zu gewährleisten.

Denn erst durch die Widmung wird die Öffentlichkeit einer Straße (in diesem Falle eines Fuß- und Radweges) im Rechtssinne begründet.

Die seit jeher schon als Fuß- und Radweg (Kirchweg) genutzten und zu widmenden, aber noch zu vermessenden Teilflächen der in Rostrup gelegenen Flurstücke 226/6 der Flur 6, 214/8 und 214/9 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Breite von ca. 3,50 m bis 4,00 m, sind in der **Anlage 1** rot markiert. Sie befinden sich im Außenbereich. Zur Vervollständigung sollen darüber hinaus auch das gemeindeeigene Flurstück 226/13 der Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn, sowie eine Teilfläche des Flurstücks 435/11 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, gewidmet werden (in der **Anlage 1** rot schraffiert dargestellt).

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Frau Buhr - als Vertreterin der Eigentümerin der betroffenen Flurstücke auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände hat der Widmung des an die Gemeinde verpachteten Fuß- und Radweges schriftlich zugestimmt, so dass mit der Zustimmung der Eigentümerin die Voraussetzung für die Widmung gegeben ist. Das Schreiben vom 23.11.2010 sowie die Zustimmungserklärung sind als **Anlagen 2** beigelegt.

Mit der Widmung geht die Straßenbaulast auf die Gemeinde über. Im o.g. Vertrag hatte sich die Gemeinde aber auch schon vertraglich verpflichtet, die gepachteten Teilflächen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie die Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 NStrG).

Die nur für den Fuß- und Radwegverkehr zu widmenden Teilflächen der Flurstücke 226/6 der Flur 6, 214/8 und 214/9 der Flur 9, mit einer Breite von 3,50 - 4,00 m, das Flurstück 226/13 der Flur 6 sowie die Teilfläche des Flurstücks 435/11 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, liegen nicht in einem Baugebiet. Auch findet darüber kein nachbarlicher Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander statt. Sie gehören daher gemäß § 47 Ziffer 3 NStrG zu den anderen Straßen im Außenbereich (A).

Die Widmung ist mit Belehrung über den zulässigen Rechtsbehelf öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 3 NStrG).

Beschlussvorschlag:

Folgende Teilflächen der Flurstücke 226/6 der Flur 6, 214/8 und 214/9 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Breite von 3,50 m bis 4,00 m auf dem ehemaligen Gelände des Bundeswehrkrankenhauses, das Flurstück 226/13 der Flur 6, und eine Teilfläche des Flurstücks 435/11 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, werden gemäß § 6 des NStrG mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Als **Straße im Außenbereich (A)** wird festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen:

Straßenname	Straßenart/-nummer
--------------------	---------------------------

Seerundwanderweg in Rostrup	
------------------------------------	--

	A / 210 (F) (lfd.Nr.)
--	----------------------------------

Die gewidmete Strecke besteht aus Teilflächen der Flurstücke 226/6 der Flur 6, 214/8 und 214/9 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Breite von 3,50 m bis 4,00 m und mit einer Gesamtlänge von ca. 890 m, dem Flurstück 226/13 der Flur 6 mit einer Gesamtlänge von ca. 310 m und aus einer Teilfläche des Flurstücks 435/11 der Flur 9, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Gesamtlänge von ca. 70 m.

Anfangspunkt: Sauerbruchstraße (O 106)

Endpunkt: südl. Grundstücksgrenze des Flurstücks 226/16, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn

Externe Anlagen:

Flurkartenauszug mit Darstellung der zu widmenden Teilflächen in rot und rot schraffiert (Anlage 1)

Schreiben vom 23.11.2010 sowie Zustimmungserklärung (Anlage 2)

**Gleichlautender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat
14.12.2010**